

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Merzenich

## Gliederung:

1. Allgemeines
  
2. Konsumtiver Teil
  - 2.1. Entwicklung der Erträge
    - 2.1.1. Die „großen Drei“
    - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft
    - 2.1.3. Realsteuerhebesätze
    - 2.1.4. Erste Konsolidierungsmaßnahmen
    - 2.1.5. Exkurs: Steuerkraft und Schlüsselzuweisung - Haushaltssicherung durch mehr Unternehmen und mehr Einwohner ?
    - 2.1.6. Fazit und Ausblick
  
  - 2.2. Entwicklung der Aufwendungen
    - 2.2.1. Die „großen Drei“
    - 2.2.2. Kreisumlagen
    - 2.2.3. Stellenplan
    - 2.2.4. Erste Konsolidierungsmaßnahmen
    - 2.2.5. Fazit und Ausblick
  
  - 2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals
    - 2.3.1. Vorläufiges Jahresergebnis 2015
    - 2.3.2. Geplantes Jahresergebnis 2016 und Ausblick 2017 – 2019
    - 2.3.3. Kein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW
  
3. Investiver Teil
  - 3.1. Investitionsplan 2016 – 2019
  - 3.2. Kreditaufnahmen und Liquidität
  - 3.3. Möglichkeiten der Fremdfinanzierung oder Wege an die Fördertöpfe
  
4. Zusammenfassung und Konsequenzen
  - 4.1. Lage und Ausblick
  - 4.2. Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
  - 4.3. Bürgerforum „Haushaltsplan 2016 ff.“

## 1. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Gemeinde Merzenich gliedert sich im Wesentlichen in 2 Teile, den konsumtiven und den investiven Teil.

Im **konsumtiven Teil** werden Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Die Erträge dokumentieren, welche Mittel eingenommen und für die Vorhaltung und den Betrieb der gemeindlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen legen fest, welche Mittel für diesen Zweck ausgegeben bzw. verbraucht (Abschreibungen) werden. Mit den Abschreibungen (für Abnutzung) ist auch Werteverzehr unserer gemeindlichen Infrastruktur (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Abwassersystem, Rathaus, Schulen, Bürgerhäuser, Sportanlagen, etc.) dort enthalten.

Enthält der konsumtive Teil ein Defizit, sind also die Erträge kleiner als die Aufwendungen, so lebt die Gemeinde „über ihre Verhältnisse“. Sie verbraucht mehr, als ihr für die Vorhaltung und den Betrieb ihrer Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Der konsumtive Teil ist gegliedert in 17 Produktbereiche und 95 Teilprodukte und differenziert mit einer Vielzahl von Sachkonten sehr detailliert die Verteilung der Erträge und Aufwendungen. Damit wird u. a. auch eine, den Bedürfnissen der Gemeinde Merzenich angepasste Kosten- und Leistungsrechnung nach § 18 Gemeindehaushaltsverordnung abgebildet.

Der **investive Teil** enthält den Investitionsplan der Gemeinde. Er dokumentiert den Wertezuwachs in der kommunalen Infrastruktur (z. B. neues Feuerwehrgerätehaus, neue Infrastruktur für den Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu, etc.).

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur findet der Werteverzehr durch die Abschreibungen (für Abnutzung) Niederschlag im konsumtiven Haushalt.

## 2. Konsumtiver Teil

### 2.1. Entwicklung der Erträge

#### 2.1.1. Die „großen Drei“

Die Entwicklung der 3 wichtigsten und größten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011	201	2013	2014	2015	2016
	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss vorl.	Abschluss	Plan
<b>Erträge</b>									
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.706	3.466	3.276	3.562	3.71	3.901	4.122	4.438	4.733
Gewerbesteuer	2.819	3.765	4.363	4.822	4.01	2.024	3.706	3.137	2.435
Schlüsselzuweisungen	2.870	2.488	2.449	0	0	848	1.507	1.087	1.008
Summe	9.395	9.719	10.138	8.384	7.73	6.773	9.335	8.662	8.176

Wichtig sind diese Ertragspositionen, weil alleine diese 3 Positionen schon **42 % der Gesamterträge** der Gemeinde bilden. Sie dokumentieren die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von staatlichen Zuweisungen (Gemeindeanteil Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen) und von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Einkommensteuer, Gewerbesteuer).

### 2.1.2. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft

Schlüsselzuweisungen sind u. a. staatliche Leistungen (des Landes) zum Ausgleich von unterschiedlichen Strukturgegebenheiten der Städte und Gemeinden. So gibt es in NRW strukturstarke Kommunen (z. B. mit geringer Arbeitslosigkeit, ertragsstarken Unternehmen in einer boomenden Ballungsregion), die keine Schlüsselzuweisungen erhalten und ebenso strukturschwache Kommunen (z. B. mit hoher Arbeitslosigkeit, schwacher Gewerbeentwicklung, geografischer Randlage) mit einer relativ hohen Schlüsselzuweisung.

Zum Verständnis sei das Schlüsselzuweisungssystem erläutert:

Zunächst wird für jede Gemeinde ein **staatlicher Finanzbedarf** ermittelt. Dieser berücksichtigt die Strukturdaten Einwohnerzahl, Schüler, Soziallasten, Fläche und Zentralitätsfunktionen (z. B. eines Mittel- oder Oberzentrums).

Weiterhin wird die gemeindliche Steuerkraft festgestellt. Sie beinhaltet die Grund- und Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, vermindert um die Gewerbesteuerumlagen. Die Steuerkraft zeigt an, in wie weit eine Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben „aus eigener Kraft“ zu finanzieren.

Der so ermittelte Finanzbedarf wird der **gemeindlichen Steuerkraft** gegenüber gestellt. Übersteigt die Steuerkraft den Finanzbedarf, wird eine Schlüsselzuweisung nicht gezahlt, die Gemeinde ist abundant.

Ist die Steuerkraft niedriger als der errechnete Finanzbedarf, wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe des Differenzbetrages (genauer 90 % des Differenzbetrages) vom Land gezahlt.

Das Abrechnungssystem hat noch die Besonderheit, dass die Steuerkraft mit einer Verzögerung von einem Jahr auf den Bedarf angerechnet wird (z. B. Bedarf 2016, Steuerkraft vom 01.07.2014 – 30.06.2015). Dies führt zu teilweise erheblichen Verwerfungen, wie auch im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2016.

Wie der Tabelle zu 2.1.1. zu entnehmen ist, haben die weit überdurchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2009/2010 bzw. 2010/2011 zur Abundanz der Gemeinde Merzenich in den Jahren 2011 bzw. 2012 geführt. In den Folgejahren setzt sich der Trend bzw. die Systematik der „Zyklenverschiebung“ fort.

Dieser Effekt führt im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Merzenich zu einer wirklich dramatischen Entwicklung, weil zum einen aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen 2014/2015 die Schlüsselzuweisung 2016 (1.007.719 €) noch recht niedrig ausfällt und gleichzeitig die erwartete Gewerbesteuer 2016 wieder auf den „Normalansatz“ von 2.400.000 € zurückgefahren werden muss. Sofort fehlen hier gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 800.000 € an Erträgen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2019 stabilisiert sich die Situation wieder: Bei Gewerbesteuererinnahmen auf einem „Normalniveau“ von rd. 2,5 Mio. € werden auch wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € erwartet.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Planung der Gewerbesteuererträge schwierig oder zumindest mit großer Unsicherheit behaftet ist: Die Gewerbetreibenden zahlen regelmäßig im laufenden Jahr Vorauszahlung aufgrund von Festsetzungen der Messbeträge des Finanzamtes aus Vorjahren. Die endgültigen Festsetzungen des Finanzamtes aufgrund der Ertragssituation der Unternehmen erfolgt mit einer mindestens 2-jährigen Verzögerung (Steuererklärung, Betriebsprüfungen, etc.). Oftmals kommt es daher im laufenden Jahr zu (erfreulichen) Nachzahlungen, aber genauso auch zu teilweise erheblichen Rückzahlungen.

### 2.1.3. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und bei der Gewerbesteuer sind Teil der vorgenannten Steuerkraft der Gemeinde und haben so direkte Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Bei der vorgenannten Ermittlung der Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisung geht der Landesgesetzgeber nicht von der tatsächlich eingenommenen Grund- und Gewerbesteuern aus, sondern legt der Berechnung einen **sog. fiktiven Hebesatz** zugrunde. Dieser wird jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Berechnung festgesetzt.

Zur Entwicklung der fiktiven Hebesätze:

Hebesatz 2016	Fiktiver Hebesatz nach jew. Gemeindefinanzierungsgesetz			geplanter fiktiver Hebesatz nach GFG		
Gde. Merzenich	Fiktive HS	2015	2016	2017	2018	2019
209	GSt A	213	217	221	225	229
413	GSt B	423	429	437	445	453
411	GewSt	415	417	420	423	426

Die fiktiven Hebesätze liegen bereits seit 2015 über denen der Gemeinde Merzenich. Das bedeutet, dass die Schlüsselzuweisungen um eine Steuerkraft reduziert werden, die die Gemeinde nicht erhalten hat.

	Plan Gde. Merzenich 2016		fikt. HS 2016	Steuerkraft	nicht realisiert
GSt A	60.000	209	217	62.297	2.297
GSt B	1.300.000	413	429	1.350.363	50.363
GewSt	2.400.000	411	417	2.435.036	35.036
Summe					87.696

Durch den Verzicht auf eine Anpassung der Realsteuer-Hebesätze im Jahr 2016 auf die fiktiven Hebesätze des GFG 2016 hätte dies bei der Gemeinde Merzenich rd. 87.700 € ausgemacht.

Das wäre der „Preis für attraktive Hebesätze“ gewesen. Ein Einsatz unseres Gemeinwesens, der sich zumindest was die Gewerbesteuer betrifft, offenbar nicht auszahlt: Derzeit sind im Gewerbegebiet G 1 Auf der Heide insgesamt 20.000 qm zwar verkauft, aber von den Eigentümern unbebaut. Und das trotz Autobahnanschluss und bester infrastruktureller Anbindung.

Die Höhe der Merzenicher Hebesätze im Kreisvergleich stellt die nachfolgende Tabelle dar. Merzenich steht in allen 3 Realsteuerarten mit Abstand an unterster Stelle mit den niedrigsten Sätzen:

	<b>Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer</b>		
<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>	<b>2015</b>
Aldenhoven	339	635	450
Düren	370	590	450
Heimbach	370	530	530
Hürtgenwald	690	475	450
Inden	330	460	490
Jülich	310	550	530
Kreuzau	299	449	449
Langerwehe	240	413	413
Linnich	290	460	430
Merzenich	209	413	411
Nideggen	500	850	450
Niederzier	280	430	430
Nörvenich	320	590	470
Titz	280	440	420
Vettweiß	270	449	449

#### 2.1.4. Erste Konsolidierungsmaßnahmen

In Kenntnis des vorher beschriebenen Zusammenhanges bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Hebesätze im Kreis Düren, werden ab dem Haushaltsjahr 2016 die Realsteuerhebesätze jeweils jährlich automatisch auf das Niveau der fiktiven Hebesätze des jeweiligen GFG angepasst. Die v. g. Tabelle (Entwicklung der fiktiven Hebesätze) zeigt die in der Planung 2017 erwarteten fiktiven Hebesätze.

Zu den Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:

	2016	2017	mehr zum VJ	2018	mehr zum VJ	2019	mehr zum VJ
GSt A	60.000	64.270	4.270	66.284	2.014	68.339	2.055
GSt B	1.300.000	1.393.427	93.427	1.437.382	43.955	1.482.244	44.862
GewSt	2.400.000	2.528.584	128.584	2.615.405	86.821	2.705.070	89.666
Summen			226.281		132.790		136.584

Bei der Betrachtung der v. g. Mehrerträge muss berücksichtigt werden, dass sich die negativen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt jährlich aufsummieren würden, sollte man auf die geplante Anpassung verzichten.

Zu den Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen folgende Beispiele:

	Messbetrag	HS 2016	Steuer 16	HS 2017	Steuer 17	HS 2018	Steuer 18	HS 2019	Steuer 19
Einfamilienhaus (Altbestand)	59,69	413	247	437	261	445	266	453	270
Einfamilienhaus (Neubestand)	85,74	413	354	437	375	445	382	453	388
									-
Gewerbe (klein)	6426	411	26.411	420	26.989	423	27.182	426	27.375
Gewerbe (groß)	128907	411	529.808	420	541.409	423	545.277	426	549.144

Für das Einfamilienhaus (Altbestand) ergeben sich Mehrkosten von 2016 nach 2017 in Höhe von 14 € jährlich, bis 2019 insgesamt 23 €. Im Neubestand entsprechend 21 € bzw. 34 €.

Der kleine Gewerbetreibende muss Mehrkosten tragen von 2016 nach 2017 in Höhe von 578 € jährlich, bis 2019 insgesamt 964 €. Der größere Betrieb entsprechend 11.601 € bzw. 19.336 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Kopplung der Hebesätze an die fiktiven Hebesätze ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auf der Ertragsseite, damit wir zumindest im komplexen System der Gemeindefinanzierung kein Geld „verschenken“.

Eine weitere wesentliche Stellschraube wird die Wirtschaftsförderung sein. Weniger wegen des Aufwuchses an Gewerbesteuer oder der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, sondern vielmehr zur Förderung der „weichen“ Standortfaktoren wie z. B. Kaufkraft, vielschichtiges Gewerbe und damit die Schaffung und Erhaltung einer gesunden und stabilen Struktur in der Gemeinde.

Hierzu folgender Exkurs:

### 2.1.5. Exkurs: Steuerkraft und Schlüsselzuweisung - Haushaltssicherung durch mehr Unternehmen und mehr Einwohner ?

Es ist unbestritten, dass es aus struktur-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht sinnvoll und geboten ist, mehr Unternehmen und mehr Einwohner für die Gemeinde zu gewinnen.

Es muss jedoch beleuchtet werden, ob eine Haushaltskonsolidierung über die Ausweitung, also ein **Mehr** an Unternehmen und Einwohnern (**nicht Hebesatzerhöhung !**) erreicht werden kann. Wie würde eine entsprechendes Mehr an Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Einkommensteueranteil auf die gemeindlichen Finanzen wirken?

Die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer gehören zur gemeindlichen Steuerkraft. Hierzu wurde unter 2.1.2 bereits ausführlich ausgeführt. Die Höhe der Steuerkraft und damit der vorgenannten Steuerarten hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisung. Hierzu folgendes Schaubild:

staatl. Bedarf	Steuerkraft	Differenz	Schlüsselzuweisung (SZ)	Gesamteinnahme Steuerkraft + SZ
10.500.000	8.000.000	2.500.000	2.250.000 90%	10.250.000
Zuwachs Steuererträge	1.000.000	Minderung SZ	- 900.000	100.000
10.500.000	9.000.000	1.500.000	1.350.000	10.350.000
Zuwachs Steuererträge	1.000.000	Minderung SZ	- 900.000	100.000
10.500.000	10.000.000	500.000	450.000	10.450.000

Das Beispiel liegt zahlenmäßig eng an den Daten der Gemeinde Merzenich für das Jahr 2017. Die Gemeinde Merzenich rechnet für 2017 mit einer Steuerkraft von 8 Mio. € und folgend mit Schlüsselzuweisungen von rd. 2,3 Mio. € (Zeile 1).

Angenommen, man würde durch die Entwicklung eines Gewerbegebietes und von Baugebieten das Aufkommen bei der Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil insgesamt um 1 Mio. € steigern, würde die Schlüsselzuweisung um 0,9 Mio. € sinken (Zeile 3). Von der Erhöhung des Steueraufkommens verblieben nach Verrechnung mit der folglich sinkenden Schlüsselzuweisung 100.000 €, also 10 %.

Den gleichen Effekt erzielen wir, wenn wir in der Folge eine weitere Mio. € mehr an Steuereinnahmen generieren würden. Bleiben wieder nur 10 % übrig.

Festzustellen ist, dass der Gewerbesteueransatz 2016 lediglich 2,4 Mio. € beträgt und bei Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Durchschnitt pro Einwohner rund 470 €/Jahr (4.700.000 € Aufkommen bei 10.000 Einwohnern) erwartet werden können.

Kurz- und mittelfristig sind somit **keine oder nur geringe positive Haushaltseffekte** aus der **Ausweitung** zu erzielen.

Erst bei Abundanz, also wenn die Gemeinde Merzenich keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten würde, könnte mit einem höheren Effekt gerechnet werden. Dafür wäre jedoch eine Ausweitung der Steuerkraft um rd. 2,4 Mio. € erforderlich (s. Schaubild).

#### **Aber:**

Zu Berücksichtigen wäre hier, dass dann jedoch der Kreis Düren über die Kreisumlage diese erhöhte Steuerkraft in Höhe von derzeit 70,92 % abgreifen würde. Übrig blieben der Gemeinde **bei Abundanz** daher rd. 30 %.

Kurz- und mittelfristige Ertragsverbesserungen sind daher derzeit ausschließlich über die **Anhebung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze über die fiktiven Hebesätze des GFG** hinaus zu erzielen. Denn nur diese Übersteigungsbeträge bleiben bei der Schlüsselzuweisung anrechnungsfrei und sind auch dem Zugriff des Kreises Düren entzogen (vgl. 2.1.3.)

Es muss betont werden, dass die dargelegten Effekte und Folgerungen daraus **keine Erfindung der Gemeinde Merzenich** sind. Es sind die Effekte und Folgerungen aus der **derzeitig bestehenden Gesetzeslage**, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW ergeben. Es macht leider sehr deutlich, dass die kommunalen Haushalte bei vielen externen Faktoren ohne Einflussmöglichkeit sind.

Es bleibt bei den Entscheidungsträgern der Gemeinde Merzenich, aus dieser Gesetzeslage die erforderlichen Schlüsse zu ziehen.

#### **2.1.6. Fazit und Ausblick**

Die Steigerung der Gesamterträge im **Jahr 2016** um 600.000 € von 18,9 Mio. € (Vorjahresansatz) auf 19,5 Mio. € hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge musste um 800.000 € abgesenkt werden. Weitere Ausführungen siehe vor unter 2.1.2.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer lässt nach der aktuellen Steuerschätzung von November 2015 einen Zuwachs von 460.000 € erwarten.
- Die Schlüsselzuweisungen sinken um 550.000 €. Weitere Ausführungen siehe vor unter 2.1.2.
- Aus der Gewerbesteuerumlage Fonds Deutsche Einheit wird eine Erstattung aus Vorjahren in Höhe von 60.000 € erwartet.
- Die pauschalen Landeszuweisungen für die Flüchtlingsbetreuung und –unterbringung wurden um 1.150.000 € erhöht.

In der mittelfristigen Finanzplanung von **2017 – 2019** lassen die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2015 und der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW die vorgenommene Ertragsplanung zu.

Besonders zu erwähnen sind die Anhebung des Schlüsselzuweisungs-Ansatzes auf rd. 2,3 Mio. € (s. hierzu unter 2.1.2.) und die erwarteten Erträge aus der Vermarktung des Baugebietes C 25 in den Jahre 2017 – 2019 mit je 726.000 € (vgl. investiver Teil).

## 2.2. Entwicklung der Aufwendungen

### 2.2.1. Die „großen Drei“

Die Entwicklung der 3 wichtigsten und größten Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	2.008	2.009	2.010	2.011	2.012	2.013	2.014	2.015	2.016
	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	Abschluss	vorl. Abschluss	Plan
<b>Aufwendungen</b>									
Kreisumlagen allgemein	3.550	3.655	3.833	4.483	4.841	4.451	4.624	4.628	4.904
Kreisumlagen Jugendamt	1.429	1.421	2.099	2.220	1.857	1.724	2.292	2.703	2.542
Zwischensumme Kreisumlagen	4.979	5.076	5.932	6.703	6.698	6.175	6.916	7.331	7.446
Personalausgaben	3.814	3.697	3.732	3.631	3.826	3.835	4.492	4.500	4.689
Summe	8.793	8.773	9.664	10.334	10.524	10.010	11.408	11.831	12.135

Wichtig sind diese Aufwandspositionen, weil alleine diese 3 Positionen schon **55 % der Gesamtaufwendungen** der Gemeinde bilden. Sie dokumentieren die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von den Umlageforderungen des Kreises Düren.

### 2.2.2. Kreisumlagen

Die Kreisumlagen bilden den größten Aufwandsblock im Gemeindehaushalt. Betrachtet man die Summe der beiden Kreisumlagen (allgemeine und Jugendbereich), so stellt man fest, dass diese –bis auf eine Abweichung im Jahr 2013- nur eine Richtung kennt, nämlich nach oben. Sie sind von 2008 bis 2016 in Summe um 49,5 % gestiegen.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung um 5,5 % bedarf der kritischen Begleitung. Die Konferenz der Hauptgemeindebeamten hat dies in einer ersten Stellungnahme zum Kreishaushalt 2016 bereits getan. Der Landrat des Kreises Düren hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung unter Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden zugesagt. Die Gemeinde Merzenich beabsichtigt, sich hieran aktiv zu beteiligen.

Zum besseren Verständnis der Kreisumlageberechnung folgende Erläuterungen:

Grundlage für die Umlageberechnung sind die sogenannten Umlagegrundlagen nach dem GFG und die Kreisumlagehebesätze allgemein und Jugendbereich, welche mit der Haushaltssatzung des Kreises Düren beschlossen und bekannt gemacht werden.

Die Umlagegrundlagen sind die Summe der gemeindlichen Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen eines jeden Jahres. Hier gilt der gleiche Mechanismus, wie unter 2.1.3. bei der Ermittlung der Steuerkraft beschrieben. Die Steuerkraft und damit die Umlagegrundlagen werden mit dem fiktiven Hebesatz -wie dort beschrieben- ermittelt. Also werden auch die Kreisumlagen nach einer Steuerkraft ermittelt, welche die Gemeinde Merzenich derzeit nicht vollständig erzielt.

### 2.2.3. Stellenplan

Die Verwaltung der Gemeinde Merzenich möchte sich als moderne und aufgeschlossene Verwaltung gegenüber ihren Bürgern präsentieren. Um den sich stetig ändernden Herausforderungen einer Kommunalverwaltung gerecht werden zu können und um eine sachgerechte, effiziente und effektive, aber auch bürgerorientierte Aufgabenerfüllung zu betreiben, ist eine personelle Flexibilität unerlässlich. Der Stellenplan wurde aufgrund dessen in quantitativer und qualitativer Hinsicht den geänderten Herausforderungen angepasst.



a) Rückblick:

Die Stellenpläne der vorangegangenen Jahre orientierten sich jeweils am Stellenplan des Vorjahres. Diese Verfahrensweise wurde erstmalig mit Ratsbeschluss vom 25.03.2010 für den Stellenplan 2010 (Niveau des Jahres 2009) festgeschrieben. Bis auf rechtlich und tariflich begründete Änderungen, sollten keine Änderungen vorgenommen werden.

In der Praxis haben einzelfallbezogene Anpassungen und Entscheidungen jedoch dazu geführt, dass dieser seit 2010 geltende Grundsatz immer wieder „durchbrochen“ wurde. Daraus resultiert aktuell die Schwachstelle des geltenden Stellenplans, dass lediglich die tatsächliche Stellenbesetzung widergespiegelt wird (IST = SOLL).

b) Ziel der vorgeschlagenen Anpassungen:

Um die angestrebte Haushaltskonsolidierung erreichen zu können, muss auch im Bereich Personal eine strategische Neuausrichtung und „ehrliche Abbildung“ im Stellenplan erfolgen. Diese beinhaltet u.a. vorhandene befristete Arbeitsverträge (Elternzeitvertretungen) im Bereich der Verwaltung zu entfristen. Des Weiteren sollen für zeitlich befristete Projekte (z.B. Konzeption und Einführung eines Gebäudemanagements, Konzeption und Erstellung eines Leerstands- als auch Baulückenkatasters) Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Ressourcen geschaffen werden.

Mit der im neuen Stellenplan dargestellten Struktur kann die Verwaltung künftig ihre Aufgaben zuverlässig erledigen und auf Sondertatbestände (wie z.B. Flüchtlinge) flexibel reagieren.

Ab dem Haushalt 2016 soll es keine Stellenmehrungen mehr geben. Vielmehr soll bei freiwerdenden Stellen (z.B. Altersabgänge) durch konsequente Aufgabenkritik und Vakanzprüfung der Personalkörper reduziert und damit auf der Ausgabenseite ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

c) Änderungen im Einzelnen:

Im Beamtenbereich wurde bisher eine 0,50 Vollzeitstelle mit der Besoldung A9 (Gemeindeinspektor) geführt. Diese Stelle wird ab 2016 als 1,00 Vollzeitstelle ausgewiesen und aufgrund der Anforderungen an das Aufgabengebiet, in eine Stelle mit der Besoldung A10 (Gemeindeoberinspektor) umgewandelt.

Des Weiteren ist eine Neuausrichtung des Bürgerservices, z.B. Angebot von digitalen Dienstleistungen, geplant. Ebenso wird zukünftig in die Imagepflege der Gemeinde personell investiert werden müssen. Hierzu ist zunächst ein Organisationsteam innerhalb der Verwaltung zu gründen (siehe Ergebnis AWS-Workshop). Ferner ist der seit Jahren verkannte Bereich des Gemeindearchivs/Registrierung aufzuarbeiten, als auch in diesem Zusammenhang die Einführung der eAkte weiter voranzutreiben.

d) Befristete Beschäftigungsverhältnisse:

Die Konzeption und Erstellung eines Gebäude- und Leerstandsmanagements sowie eines Baulückenkatasters, sind notwendige Voraussetzungen um die Haushaltssanierung von Grund auf strategisch bewältigen zu können. Durch das Gebäudemanagement soll z.B. eine Grundsatzentscheidung „Auslagerung Gebäudereinigung ja/nein“ vorbereitet werden. Auch

sollen durch ein strukturiertes Gebäudemanagement Energie- und Bewirtschaftungspotenziale mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung gehoben werden.<sup>1</sup>

e) KW-Vermerke:

Im vorliegenden Stellenplan 2016 wurden im Bereich der Beschäftigten jeweils eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 5 sowie in der Entgeltgruppe 2Ü mit KW-Vermerken versehen.

Der folgenden Aufstellung sind die voraussichtlichen Altersabgänge in den Jahren 2017 bis 2025 zu entnehmen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
EG	--	6	--	--	9	2Ü	6	9	10	9

(ohne Berücksichtigung von evtl. Abzügen, Schwerbehinderungen und Erfüllung bes. Voraussetzungen (45 Versicherungsjahre))

f) Ausbildung:

Der Fachkräftemangel in Deutschland trifft nicht nur private Unternehmen, sondern auch den öffentlichen Sektor. Bereits jetzt spüren die Kommunalverwaltungen einen verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.

Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch in den nächsten Jahren zu erhalten, ist es unverzichtbar wieder in die eigene Zukunft zu investieren und Personal selber auszubilden. Unter Berücksichtigung der o.g. Altersabgänge in den nächsten Jahren, wird mit dem Stellenplan 2016 auch dem Ausbildungserfordernis, unabhängig von der zu führenden Diskussion bzgl. Personalabbau (siehe oben Punkt c)), Rechnung getragen.

g) Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die monetären Auswirkungen dieser nun erstmals in den Stellenplan eingebrachten Flexibilität, wurden anhand der von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) veröffentlichten Personalkostensätze, der bisherigen tatsächlichen Stellenbesetzung gegenübergestellt. Die vorgeschlagene quantitative und qualitative Änderung des Stellenplans hat trotz der Anhebung des Stellensolls um 2,83 Stellen (0,50 Beamte, 1,13 Beschäftigte (0,13 red. Anpassung) und 1,20 Erzieherinnen) auf der Basis dieses Maßstabes keine strukturell negativen finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich der Erzieher(innen) werden die tatsächlich entstandenen Personalkosten vom Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder Merzenich e.V. erstattet, so dass personelle Veränderungen in diesem Bereich keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

<sup>1</sup>Zum 01.01.2016 wurde eine durch Renteneintritt frei gewordene Stelle, zunächst durch ein befristetes Arbeitsverhältnis nachbesetzt.

## 2.2.4. Erste Konsolidierungsmaßnahmen

Die **Personalaufwendungen der Kernverwaltung** (alle Bereiche außer Kindertagesstätten) werden für die Jahren 2016 – 2019 auf jährlich maximal 2.656.800 € **festgeschrieben**. Die anfallenden Tarifsteigerungen muss die Verwaltung aus dem vorgegebenen Betrag erwirtschaften.

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurden ab 2016 die Ansätze für den horizontalen Deckungskreis „Unterhaltung und Bewirtschaftung“ (Sachkonten 5211 und 5241) **pauschal um 15 % gekürzt**, was ein Einsparvolumen von rund 130.000 € bringt.

Eine weitere Konsolidierungsmaßnahme ist die **Stärkung der Finanzverantwortung** bei den mittelbewirtschaftenden Dienststellen der Verwaltung. Dies wird auf der einen Seite durch die eindeutige Zuordnung von Budgetverantwortlichkeiten erreicht. Auf der anderen Seite wird im Laufe des 1. Halbjahres 2016 **die Finanzverantwortung** durch die Übertragung der Feststellungsbefugnis auf die Sachbearbeiter und die Verlagerung der Anordnungsbefugnis auf die zuständigen Amtsleiter **abschließend** auf die Fachämter als mittelbewirtschaftende Dienststellen **übertragen**.

Diese Maßnahme wird durch die Einrichtung von Plafond-Mitteln (s. 3.1. Investiver Teil) flankiert bzw. verstärkt.

## 2.2.5. Fazit und Ausblick

Die Steigerung der Gesamtaufwendungen im **Jahr 2016** um 1.760.000 € von 20,1 Mio. € (Vorjahresansatz) auf 21,9 Mio. € hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Zur Erklärung der **Personalkostenentwicklung** ist ein Blick zurück in den Jahresvergleich 2013/2014 notwendig. Der im Haushaltsplan angegebene Ansatz 2015 ist in diesem Fall für eine zielführende Betrachtung nicht geeignet. Wie in der Tabelle zu 2.2.1 ersichtlich, steigen die Personalkosten von 2013 mit 3,835 Mio. € auf 4,492 Mio. € in 2014. Ab 2014 verstetigen sie sich auf diesem Niveau mit den entsprechenden tariflichen Änderungen.  
Die stark gestiegenen Kosten begründen sich im Wesentlichen mit dem Personalbedarf der Kindertagesstätten. Hier wurden im Jahr 2014 insgesamt 10 Einstellungen vorgenommen. Diese Zusatzkosten werden dem Gemeindehaushalt jedoch vom Trägerverein Tageseinrichtungen für Kinder Merzenich e. V. erstattet. Weiterhin wurde der Bauhof im Jahr 2014 mit 2 Neueinstellungen verstärkt. Der Personalhaushalt wurde zudem mit einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen belastet. Zuletzt flossen die zusätzlichen Aufwendungen für 3 Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und eine Tarifierhöhung von 3 % in die Gesamtsumme ein.

Eine weitere Steigerung auf den Planansatz 2016 in Höhe von 4,689 Mio. € begründet sich mit erheblichen tariflichen Verbesserungen der Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst (überwiegend Mitarbeiter der Kindertagesstätten). Diese Verbesserungen betreffen sowohl die Eingruppierungsordnung (Entgeltgruppe) als auch die Tariftabellen (tarifliche Steigerung).

- Trotz der v. g. Kürzung des Deckungskreises „Unterhaltung und Bewirtschaftung“ steigen die Ansätze für den **Sach- und Dienstleistungsaufwand** um rund 230.000 € gegenüber der Vorjahresplanung. Folgende Ansätze begründen dies:
  - Es sind erstmalig außerhalb des o. a. Deckungskreises „Einzelmaßnahmen Unterhaltung“ in Höhe von 86.000 € veranschlagt (s. Erläuterungen in den Einzelplänen)
  - Ebenso sind erstmalig 102.000 € für die Unterhaltung- und Bewirtschaftung der Anmietungen für Flüchtlinge enthalten.
  - Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der kostenrechnenden Einrichtungen wie z. B. Straßenentwässerungsgebühren, Kanalsanierungen, Entsorgungsgebühren Müll sind im Vorjahresvergleich angestiegen. Hier decken die Gebührenerträge die Mehraufwendungen.

- Der Aufwand für die **bilanziellen Abschreibungen** erhöht sich um 50.000 €. Hier sind die Abschreibungen für das Feuerwehrgerätehaus Girbelsrath und die Nahwärmanlage Morschenich-Neu erstmalig enthalten. Da die Nahwärmanlage in voller Höhe drittfianziert wird, ist ein entsprechender Ertrag aus der Sonderpostenauflösung enthalten. Hierdurch wird hier Kostenneutralität erreicht.
- Im Vergleich zum Vorjahr steigen die **Kreisumlagen** um rund 107.000 €. Weitere Ausführungen sind in 2.2.2. enthalten.  
Die Umlage des neuen **Förderschulverbandes im Kreis Düren** ist erstmals mit 216.810 € eingeplant. Der bisherige Förderschulverband Düren-Niederzier-Merzenich „kostete“ die Gemeinde Merzenich jährlich rd. 80.000 €. Der Kreis Düren hat die „Einsparung“ bei der Kreisumlage aufgrund der Gründung des neuen Verbandes für die Gemeinde Merzenich mit 152.000 € angegeben. Rein rechnerisch hat die Gemeinde per Saldo keinen Mehraufwand aufgrund der Schulverbandsgründung. Jedoch bleibt festzustellen, dass die o. a. Steigerung der Kreisumlage ohne Verbandsgründung um 152.000 € höher ausgefallen wäre.
- Die Ansätze im Teilergebnishaushalt „**Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge**“ (Produkt 05.313.01.00) beinhalten erstmalig die erheblich erhöhten Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und ebenso erstmalig die erheblich erhöhten Aufwendungen. Die Planung beinhaltet eine Zahl von 200 Flüchtlingen zum 31.12.2015 und einen weiteren Zuwachs von 200 Flüchtlingen im Jahr 2016, mithin ein Durchschnitt von 300 Personen in 2016.  
Die hier angesetzten Unterkunftskosten (5331010 = 161.440 €) sind gleichzeitig die Erträge der kostendeckend kalkulierten Unterkünfte Auf der Heide 50, Severin-Böhr-Str. 29, Beethovenring 52-56, Anmietungen (z. Zt. Morschenich) und Beethovenring 60 (Produkte 05.315.02.01-05).  
So ist der Kostendeckungsgrad bzw. der Eigenanteil der Gemeinde im Bereich der Flüchtlingsbetreuung an einer Stelle ablesbar: Beim Ergebnis des Teilergebnishaushalts 05.313.01.00 „Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge“. Dieser beträgt im Jahr 2016 262.817 €.  
Hinzu kommen noch die Personalkosten für die Flüchtlingsunterkünfte, die im Sammler 05.315.02.00 zusammengefasst sind (2016 = 27.463 €).  
Der Eigenanteil der Gemeinde in 2016 ist folglich mit 290.280 € geplant. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 81 %.
- Im Bereich **Zinsaufwendungen** konnte aufgrund der nunmehr mit günstiger und niedriger Verzinsung abgeschlossenen Kredite der geplante Gesamtaufwand reduziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung von **2017 – 2019** lässt der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW die vorgenommene Aufwandsplanung zu.

## 2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

### 2.3.1. Vorläufiges Jahresergebnis 2015

Anlage 1 zum Vorbericht dokumentiert die Entwicklung des Eigenkapitals. Bestandteile des Eigenkapitals sind die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage.

Das erwarteten Defizit von 1.753 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 wird in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Das Defizit **beinhaltet** die Aufwendungen für die Rückstellungsbildung wegen einer eventuellen Rückzahlungsverpflichtung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 653.326 €. Detailliert hierzu siehe Mitteilung Gemeinderat vom 05.11.2015 zur Prognose und den besonderen Effekten in der Haushaltswirtschaft 2015.

### 2.3.2. Geplantes Jahresergebnis 2016 und Ausblick 2017 - 2019

Die skizzierten Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen führen zum geplanten Jahresergebnis 2016 mit einem Defizit von 2.421.872 €.

Es ist vorgesehen, das Defizit 2016 durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 508.633 € (die Ausgleichsrücklage ist dann aufgebraucht) und eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.913.239 € auszugleichen (vgl. Anlage 1).

Für die Zeit von 2017 – 2019 ist eine Besserung der Finanzlage ersichtlich, welche ausschließlich auf eine verbesserte Ertragssituation (Wegfall der „Verzögerungseffekte“ Gewerbesteuer-Schlüsselzuweisung, „Normalansatz“ Schlüsselzuweisung, Anpassung der Realsteuerhebesätze auf das Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG) zurückzuführen ist.

Die Aufwandsseite weist im Zeitraum 2017 – 2019 normale Steigerungsraten im Rahmen des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums aus.

### 2.3.3. Kein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr 2016 entspricht 9,01 %.

In den Folgejahren ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von 3,92 % (2017), 3,01 % (2018) und 1,55 % (2019) geplant.

Da im Planungszeitraum (2016 – 2019) keine Verringerung der allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vorgesehen ist, ist die Gemeinde **nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW aufzustellen.**

Die Deckung des Defizites aus dem vorläufigen Abschluss des Jahres **2015** bleibt hierbei unberücksichtigt, weil dieses durch eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** gedeckt wird, und nicht mittels Verringerung der allgemeinen Rücklage.

## 3. Investiver Teil

### 3.1. Investitionsplan 2016 – 2019

Anlage 2 dokumentiert den Investitionsplan 2016 – 2019 als Übersichtsmatrix.

Er ist gegliedert in 4 Sektoren:

#### I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen zur Ergänzung oder wesentlichen Wertverbesserung (Abgrenzung zur Unterhaltung im konsumtiven Teil) der gemeindlichen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Gemeinde (Bau- und Gewerbegebiete).

Die Finanzierung erfolgt durch die Liquidität (vorhandener Kassenbestand), Kreditaufnahme oder Anlieger- bzw. Erschließungsbeiträge.

## II. Investitionsmaßnahmen Morschenich-Neu

Investitionsmaßnahmen zur Neuerrichtung der gemeindlichen Infrastruktur am Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch entsprechende Entschädigungszahlungen für den Altbestand durch RWE Power AG.

Für die Maßnahmen Kindergarten, Sportplatz und Mehrzweckgebäude sind erste Ansätze enthalten, um Handlungsfähigkeit in 2016 herzustellen. In den Haushalt 2017 werden konkrete, weitere Ansätze für 2017 und ggf. Folgejahre eingestellt. Die Maßnahme Friedhof soll in diesem Jahr fertiggestellt werden.

## III. Plafond-Mittel

Der Plafond ist in der Wirtschaftswissenschaft der obere Grenzbetrag, z. B. bei der Gewährung von Krediten (Duden).

Die Idee hinter der Einrichtung von Plafond-Mitteln ist, dass diese Mittel mit einem jährlich gleichbleibenden Betrag in den Haushalt eingestellt werden und von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen zur Finanzierung von notwendigen Investitionen über mehrere Jahre angespart werden können. Wichtig ist, dass die Summe der jeweils angesparten Mittel einen oberen Grenzbetrag darstellt. Was bedeutet, dass eine Investition erst dann realisiert werden kann, wenn ausreichende Mittel „angespart“ wurden (analog z. B. Investitionspauschalen des Landes, Schul- und Sportpauschale).

Aufgenommen in die v. g. Regelung wurden die sogenannten „Routineansätze“ wie Inventarbeschaffungen über und unter 410 €. Ebenso sind jedoch auch die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof (I-111-005 mit einem Ansatz von 15.000 € ab 2017) oder die Beschaffung von Spielgeräten (I-366-049) aufgenommen. Gegebenenfalls wird die Liste über die nächsten Jahre noch verlängert.

Ein Beispiel: Aufgrund der derzeit sehr guten Ausstattung mit Fahrzeugen muss der Bauhof ab 2017 jährlich 15.000 € für eine Ersatzbeschaffung ansparen und kann z. B. erst frühestens im Jahr 2019 ein neues Fahrzeug für bis zu 45.000 € anschaffen. Der Bauhof wird so eine dezidierte Anschaffungsplanung erstellen müssen und das wirtschaftlichste Angebot auswählen. Für den Gemeinderat als Budgetgeber entfällt die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Investition bzw. das richtige Fahrzeugmodell.

Entsprechend funktioniert der Modus bei allen anderen Ansätzen.

Die Vorteile bei der Einrichtung der Plafond-Mittel:

- Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen werden quasi „gezwungen“, ihre Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen auch auf der Zeitschiene genau zu planen. Denn sie müssen mit den (angesparten) Mitteln auskommen. Die abschließende Budgetverantwortung (vgl. 2.2.4.) verstärkt den „Identifizierungseffekt“ für die anstehende Aufgabe.
- Die entsprechenden Bereiche sind für den Rat besser plan- und steuerbar. Es müssen verlässlich nur die jährlich wiederkehrenden Beträge bereit gestellt werden.

- Der Rat kann sich auf die wichtigen Aspekte seiner Arbeit konzentrieren und vermeidet die Diskussion über das Fabrikat eines neu anzuschaffenden Bauhoffahrzeuges oder die technische Ausstattung eines Handrasenmähers.

Rechtlich abgewickelt wird das Verfahren durch die Mittelübertragung nach § 22 GemHVO: Nach der Neufassung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes regelt hiernach der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Kritisch ist hierbei, ob er Bürgermeister entsprechende Übertragungen (Ansparungen) über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren zulassen kann. Nach der alten Fassung der Vorschrift war nur eine Übertragungen von bis zu 2 Jahren möglich.

Eine Anfrage beim Städte- und Gemeindebund NRW hat ergeben, dass die v. g. Neuregelung bislang in NRW noch nicht entwickelt ist. Der StGB NRW hat daher unsere Idee aufgenommen und wird diese im Mai 2016 in seinem Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft diskutieren. Ziel ist eine förmliche Anfrage an das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), wie weit die Regelungskompetenz der Bürgermeister hier geht.

Dies ist ablauftechnisch ausreichend, da die erste Mittelübertragung mit unserer neuen Regelung erst zum Jahreswechsel 2016/2017 ansteht. Sollte das MIK die Idee ablehnen, wird dem Rat im Haushalt 2017 ggf. eine andere Vorgehensweise vorschlagen.

#### IV. Maßnahmen ohne zeitliche Zuordnung

Die dort aufgeführten Maßnahmen gehören ebenso zum Investitionsplan 2016 -2019. Sie sind bereits von der Verwaltung als Investitionsmaßnahmen identifiziert. Es fehlt ihnen jedoch zum heutigen Zeitpunkt die „Budgetreife“, d. h. es können weder zur Ansatzhöhe noch zum Ansatzzeitpunkt aus heutiger Sicht seriöse Angaben gemacht werden. In den Folgejahren werden diese Maßnahmen bei bestehender Budgetreife in den Zeitplan eingearbeitet.

Dies gilt auch für die Verwendung der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz NRW. Der Ansatz erfolgt, sobald eine Maßnahme gefunden wurde, die den engen Förder- bzw. Anforderungskriterien des Gesetzes genügt.

### **3.2. Kreditaufnahmen und Liquidität**

Zur Erhaltung einer angemessenen Liquidität 2016 und in den Folgejahren und damit zur Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten (Liquiditätskrediten) wird an dem im Jahre 2012 beschlossenen Weg, den größten Teil der Investitionen mit Investitionskrediten zu finanzieren, festgehalten.

Im Hinblick auf § 77 Abs. 3 GO NW ist dies auch wirtschaftlich zweckmäßig, da bei gleicher Laufzeit Liquiditätskredite stets teurer sind als Investitionskredite.

Folgende Maßnahmen (Volumen über 35.000 €) sollen **kreditfinanziert** werden:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Internet-Telefonie		40.000 €
Rüstplatz Bauhof	44.000 €	44.000 €
Feuerwehrgerätehaus Girbelsrath (Rest)	170.000 €	
Neubau Flüchtlingsunterbringung	300.000 €	
Regenwasser-Behandlungsanlage		120.000 €
Neubau Wenzelbach Golzheim		350.000 €

**Summe**

**514.000 €**

**554.000 €**

Die **Tilgung** sämtlicher -auch in den letzten Jahren aufgenommenen- langfristigen Kredite erfolgt erst ab 2017, weil die Darlehensverträge (verpflichtend) 3 tilgungsfreie Anlaufjahre vorsehen.

Die **Liquidität** der Gemeinde Merzenich wird im Jahre 2016, bedingt durch das hohe Defizit, um rd. 380.000 € abnehmen. Hierbei ist berücksichtigt, dass zur Finanzierung des Investitionsprogramms 2016 die vorgenannten Kredite aufgenommen werden.

### **3.3. Möglichkeiten der Fremdfinanzierung oder Wege an die Fördertöpfe**

Es muss nochmals ganz deutlich festgestellt werden:

Die Zeiten, in denen der Bürgermeister mit einer Investitionsidee und einer Schachtel Pralinen zur Bezirksregierung fuhr und mit einer Förderungszusage zurückkam, sind lange vorbei.

Die Investitionsförderung des Landes funktioniert schon seit vielen Jahren im Wesentlichen nach dem Pauschalen-System mit Ansparmöglichkeit, so in den Bereichen der allgemeinen Investitionen, Schulen, Bildung, Feuerwehr und Sport.

Die Förderung von Einzelmaßnahmen, zumeist in Kofinanzierung zwischen Bund, Land und/oder EU, erfolgt mittlerweile nahezu ausnahmslos über Wettbewerbe oder integrierte Konzepte. So z. B. die LEADER-Förderung über den gewonnenen Wettbewerb oder die Dorfentwicklung über ein entsprechendes Konzept.

Es ist hier stets erforderlich, zuerst Geld oder zumindest Verwaltungsressourcen in die Wettbewerbsteilnahme oder Konzepterstellung zu stecken.

Insoweit wird eine klare Zielvereinbarung in Zukunft noch wichtiger sein wenn es gilt, sich nicht zu „verzetteln“ und Geld und Kraft nur für Projekte einzusetzen, die der Erreichung der gemeinsamen Ziele dienlich sind.

## **4. Zusammenfassung und Konsequenzen**

### **4.1. Lage und Ausblick**

Die Lage der Gemeinde Merzenich im Jahr 2016 kann aus Sicht der Finanzen schlichtweg als katastrophal bezeichnet werden:

Bei einem strukturellen Defizit von rd. 1 Mio. €, welches sich durch alle Haushalte und Abschlüsse der letzten Jahre zieht, schlägt eine schwache Ertragsentwicklung (Gewerbsteuer ohne Einmaleffekte wieder niedrig, Schlüsselzuweisung durch den Verzögerungseffekt immer noch niedrig) verbunden mit einem starken Aufwuchs auf der Aufwandsseite voll auf das Ergebnis durch und führt zu solch bedrohlichen Zahlen, wie das diesjährige Defizit von rd. 2,4 Mio. €.

Hierüber täuschen auch die „besseren Zahlen“ für die Zeit von 2017 – 2019 nicht hinweg.

Derzeit liegt im Haushalt der Gemeinde Merzenich die „Null-Linie“ nicht bei Null, sondern bei – (minus) 1 Mio. €.



**Festzustellen bleibt jedoch, dass der Normal- bzw. Regelzustand eines jeden kommunalen Haushalts der Haushaltsüberschuss bzw. der Haushaltsausgleich, also mindestens die „schwarze Null“ ist.**

Erklärtes Ziel muss daher sein, so schnell wie möglich mindestens den Haushaltsausgleich zu schaffen und damit das „Leben von der Substanz“ auf Kosten der nachfolgenden Generation zu beenden.

#### **4.2. Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“**

Der Gemeinderat hat am 20.04.2016 „Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung 2017 ff.“ beschlossen. Die vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung 2017 ff. (Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einschließlich Bürgermeister) wird entlang der Handlungsfelder entsprechend weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, die dann in den Haushaltsentwurf 2017 eingearbeitet werden.

#### **4.3. Bürgerforum „Haushalt 2016“**

Am 10.03.2016 hat die Verwaltung zu einem Bürgerforum „Haushalt 2016“ eingeladen.

Dort wurden die Grundzüge des Haushaltsentwurfs 2016 einer interessierten Öffentlichkeit erläutert und in eine grundsätzliche Diskussion eingetreten. Auch ein erster Austausch zum „Bürgerhaushalt“ gehörte zum Programm.